Zeitschrift: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare

Band: 7 (1955)

Artikel: Die 2. internationale Konferenz der table ronde des Archives in Belgien : 25.-27. April 1955

Autor: Roth, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-772337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die 2. internationale Konferenz der Table ronde des Archives in Belgien. 25.-27. April 1955

von Paul Roth, Basel

In einer Atmosphäre herzlicher Verbundenheit wurde am 25. April 1955 in einem der schönen Salons des Hôtel de Croix in Namur, dem Sitz der dortigen Société archéologique, die 2. internationale Konferenz der Table ronde des Archives eröffnet. Dreiunddreissig Persönlichkeiten aus dem internationalen Archivleben, die zwölf verschiedene Staaten vertraten, hatten sich zusammengefunden, um die von der Direction des Archives in Paris zur Diskussion gestellten Fragen zu besprechen. Die Konferenz war beschickt von Abgeordneten aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Haiti, Holland, Polen, der Saar, der Schweiz, Spanien und Jugoslavien. Unser Land war durch den Staatarchivar des Kantons Waadt, Prof. Louis Junod, und den Verfasser dieses Berichtes vertreten. Italien und Schweden hatten sich entschuldigen lassen.

In die Begrüssung der Erschienenen hatten sich die Vorsitzenden der Tafelrunde geteilt: Camille Tihon, der Generaldirektor der belgischen Archive in Brüssel, P. M. Graswinckel, der Präsident des internationalen Archivrates im Haag, und Archivdirektor Charles Braibant, der Ehrenpräsident der Vereinigung in Paris.

Mit Genugtuung wurden die sichtbaren Fortschritte auf dem Gebiete der internationalen Zusammenarbeit unter den Archiven hervorgehoben. Auf den 1. internationalen Archivkongress in Paris im Jahre 1950 war 1953 der 2. Kongress im Haag gefolgt, der nächstes Jahr in Florenz seine dritte Fortsetzung erleben wird. Als Executivorgan wurden der internationale Archivrat und als Mitteilungsblatt das "Archivum" geschaffen; ausserdem fanden in den Archives Nationales in Paris Ausbildungskurse für angehende Archivare in der Form von Stages statt. Für die Zwischenjahre der alle drei Jahre stattfindenden Kongresse wurde als Arbeitsausschuss die Table ronde des Archives ins Leben gerufen, deren erste, schwach besuchte Konferenz im vergangenen Jahre in Paris stattfand. Sie war dem Thema "Die Archive und der Unterricht" gewidmet; aus der Schweiz hatte an ihr unser Kollege, Prof. P. Geisendorf in Genf teilgenommen.

Konferenzthema der diesjährigen 2. Conférence internationale de la Table ronde des Archives waren die modernen Verwaltungsakten, ihre Ablieferung und Kassation. Der Besuch war doppelt so stark, bildet doch das Problem der Archivierung moderner Verwaltungsakten eine eigentliche crux für die meisten Archive. Die Diskussion war auf Grund eines Frageschemas und der vor der Konferenz erbetenen diesbezüglichen Antworten gut vorbereitet; ein im wesentlichen von H.R. Bautier, Paris, abgefasster Arbeitsbericht diente als Grundlage der Ausspreche.

Es ist nun nicht möglich, im Folgenden über alles zu berichten, was besprochen wurde. Wir greifen vielmehr nur das Wesentliche

und für uns Typische heraus, wobei die uns vertrauten schweizerischen Verhältnisse übergangen werden können.

Die Konferenz befasste sich zunächst mit dem Thema: Le contrôle par les archivistes des éliminations de papiers administratifs et les versements aux Archives.

Im Prinzip ist die Kontrolle der Archive über die Ablieferung der Akten der öffentlichen Verwaltung durch die Gesetzgebung gewährleistet. In der Praxis können gewisse Widerstände bestehen; mehr und mehr hat sich indessen die Einsicht auf die Erhaltungswürdigkeit der administrativen Akten durchgesetzt. In Dänemark bestehen Verordnungen aus den Jahren 1891 und 1902, in Holland vom Jahre 1919; Polen hat 1951 ein Dekret erlassen; in Frankreich spielt die Kontrolle seit 1936, wobei festzuhalten ist, dass die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Marine, der Luftwaffe und der Kolonien ihre eigenen und selbständigen Archive besitzen. Auch in den USA besteht grundsätzlich das System der Aufsicht des Nationalarchives über die Verwaltungsakten. In England übt das Public Record Office in London die Oberaufsicht aus. Komplex ist die Methode in Italien, wo gemische Kommissionen bestehen, die die Archivierung beschliessen. Gut geregelt sind die Ablieferungen in der Westdeutschen Bundesrepublik, wo nur sog. Weglegesachen ausgeschieden werden dürfen. In Bayern, Hamburg und der Rheinpfalz bestehen Vorschriften aus den Jahren 1932, 1951 und 1954. Das Land Baden-Württemberg ist daran, eine besondere Verordnung auszuarbeiten. Oesterreich besitzt seit 1951 Richtlinien; es ist indessen zu beachten, dass das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien - ähnlich wie bei uns in der Schweiz das Bundesarchiv - entsprechend der föderativen Struktur des Landes keinerlei Kompetenzen gegenüber den Provinz- und Gemeindearchiven besitzt. Einen Fall für sich bildet Spanien: Ausserhalb seiner grossen historischen Archive bestehen die Verwaltungsarchive der Ministerien, die von der Generaldirektion der Archive und Bibliotheken in Madrid abhängig sind. Diese werden aber von wissenschaftlich geschultem Personal verwaltet.

Eine besondere Sorge für alle Archive bilden die halbstaatlichen Aktenbestände und die Archive der grossen Wirtschaftsunternehmungen. Mit ihnen hat sich die Gesetzgebung bis jetzt im allgemeinen nur in Ausnahmefällen befasst. In Frankreich versuchte die Regierung 1949 diese Archivgattung (Eisenbahnen, Wasser, Elektrizität, Gas, Bankwesen, Fabriken) den staatlichen Akten im engeren Sinne anzugliedern.

Bis vor kurzem betrachteten die Archivare der grossen Länder die Besichtigung der Registraturen der öffentlichen Verwaltung als ausserhalb ihrer Kompetenz liegend. Sie begnügten sich damit, die Ablieferungen entgegen zu nehmen, ohne zu kontrollieren, ob auch alles erhaltungswürdige Material abgegeben würde.

Zur Festigung der Beziehungen zwischen den Archiven und der Verwaltung wurden verschiedentlich gemischte Kommissionen und Verbindungsinstitutionen für besondere Zwischendépôts geschaffen. Dépôts intermédiaires wurden in England nach dem Kriege durch

das Public Record Office zur Entgegennahme neuerer Akten eingerichtet, denen noch kein historischer Charakter zugesprochen werden kann. In ähnlicher Weise gehen die USA vor, wo die gewaltige Masse des Materials (2,9 Mio m^3 p.a.) die öffentliche Hand gezwungen hat, die Ablieferung vorerst provisorisch zu vollziehen. 1950 sind elf solche Zentren mit fünf Anhängseln geschaffen worden, die insgesamt 530 Angestellte beschäftigen. In Polen kommt das Material erst nach einem Aufenthalt von zehn Jahren aus diesen Zwischendepots in das Archiv. Polen ist übrigens daran, sein Nationalarchiv in Warschau zu rekonstruieren. Der Vertreter dieses Landes richtete einen Appell an die Anwesenden, Dokumente ihrer Archive, die Polen betreffen, im Mikrofilmverfahren aufzunehmen und sie dem polnischen Archive zur Verfügung zu halten. Der Vertreter Haitis, ein Schwarzer, gab bekannt, dass sein Land, eine Republik, den Plan hege, ein neues Archivgebäude nach amerikanischem Vorbild zu errichten.

Das zweite Haupttraktandum der Konferenz betraf: Le traitement des versements aux Archives et les éliminations de documents.

Die Ausscheidung von Akten durch die Verwaltung vor ihrer Ablieferung an die Archive widerspricht dem Grundsatz, dass das Archiv in erster Linie zu entscheiden habe, was für die Zukunft aufbewahrungswürdig ist oder nicht. Trotzdem hat sich in Anbetrecht des Umfanges der Verwaltungsdokumente eine milde Form der Ausgliederung gewisser Papiere durch die Verwaltung herausgebildet. Die Archivdirektoren der Grosstaaten vertreten im allgemeinen die Auffassung, dass die Verwaltung die unnützen Papiere selber, vor ihrer Ablieferung an die Archive, ausscheiden solle. Der Idealzustand wäre allerdings derjenige, wo das Archiv allein für die Ausscheidung zuständig wäre.

Der Vertreter Grossbritanniens schilderte die Ablieferungspraxis in England. Dort werden Listen hergestellt, die die Frist der Aufbewahrung festsetzen, ohne dass im übrigen die Verpflichtung besteht, dass das Material später zerstört werden müsse. Ueber die Dauer befindet die Verwaltung. In Deutschland darf ohne Erlaubnis des Bundesarchives grundsätzlich nichts eliminiert werden. Für die Finanzämter bestehen ebenfalls Ausscheidungslisten. Bayern liess durchblicken, dass man sich noch im Stadium des Versuchs befinde, und betonte die Wichtigkeit des Einvernehmens mit der Verwaltung. In Amerika haben die Archives Nationales verschiedene Varianten ausgearbeitet:

a) Gesamtlisten aller Archivalien, gleichgültig, ob erhaltungs- oder ausscheidungswürdig.
b) Ausscheidungslisten, sei es, dass diese Archivalien durch die Verwaltung, die Record Centers oder die Archive eliminiert werden.
c) Allgemeine Listen, zur Zeit sechzehn, die die Bestimmung von Personalakten, Budgetakten, Bauakten und dergl. regeln.
d) Kontrollisten, von den Archiven aufgestellt, die bestimmte Massnahmen für die periodische Ablieferung, die Erhaltung oder die Kassation der Akten enthalten.

In den meisten Ländern bestehen Verordnungen über die Periodizität der Ablieferungen. Sie ist in der Praxis oft von den

Platzmöglichkeiten abhängig. Die Aufbewahrungszeit des Materials bei der Verwaltung ist verschiedenartig geregelt. In Frankreich sind es fünfzig Jahre für die Administrativakten, hundert Jahre für die Gerichtsarchive, hundertund-fünfundzwanzig Jahre für die Notariatsakten. Holland kennt die vierzigjährige, Oesterreich eine dreissig- und fünfzigjährige Frist. In Italien werden die Verwaltungsdossiers schon nach fünf Jahren, die Gerichtsakten nach zehn und dreissig Jahren und die Notariatsakten erst nach hundert Jahren abgeliefert. Polen hat das System der Ablieferung nach fünf, zehn und fünfzehn Jahren. In Deutschland bestehen verschiedene Regelungen: Die Bundesakten sollen nach zehn Jahren überführt sein, in Baden-Württemberg, wo auf dem Papier noch die hundertjährige Frist besteht, wünscht man die Ablieferung nach fünfzig Jahren, wie in Bayern.

Einer regen Diskussion rief das Problem der Eingliederung und Signierung, classement et cotation der Akten. In der Regel wird die Klassierung der Verwaltung beibehalten, nur in wenigen Fällen wird ein besonderer Archivplan als Basis der Eingliederung gewählt. Die neu abgelieferten Akten werden in der Regel einfach den bestehenden Beständen angefügt und mit neuer Numerierung und fortlaufenden Ziffern versehen.

Das Dezimalklassierungssystem ist für die historischen Archive unzweckmässig. Es wird, wie sich gezeigt hat, auch von der Verwaltung nur wenig angewendet. Einzig in den Niederlanden wurde es für die Gemeindearchive eingeführt, wobei aber anzumerken ist, dass es von den holländischen Archivvorständen nicht sonderlich geschätzt wird. So lehnen es zum Beispiel die Herren Graswinckel und Hardenberg persönlich ab. Die Folge dieser unterschiedlichen Bewertung ist ein grosses Durcheinander.

Das dritte und letzte Konferenzthema betraf die Organisation des Archives en formation.

Vor ihrer Ablieferung an die Archive werden die Akten in den Registraturen oder Kanzleiarchiven, den sog. Petites Archives, verwahrt. Archivar oder Registrator ist ein Sekretär der Verwaltung oder ein Kanzleibeamter. Auf die Gestaltung dieser Archive haben die Archivdirektoren meistens keinen Einfluss, was zu bedauern ist. In den USA steht der General Service Administration das Recht zu, Richtlinien für die Struktur der Registraturen zu erlassen. Andernorts bestehen Ausbildungskurse (Stages) für diese Kategorie von Verwaltungsbeamten, um sie mit dem Wesen und den Zielen der Archive bekannt zu machen. Es ist im übrigen unmöglich, hier die Vielheit dieser Kanzleiarchive und Registraturen zu schildern. Wichtig ist, dass auf die Qualität von Papier und Tinte geachtet wird. In den Skandinavischen und den Beneluxländern bestehen auf diesem Gebiete gewisse Vorschriften. Immer sollte jedenfalls auf das Einvernehmen und die Zusammenarbeit zwischen dem wissenschaftlichen Archivpersonal und den Kanzleien Wert gelegt werden.

Nach Abschluss dieser Beratungen wurde als Resultat dieser Konferenz die nachfolgende Resolution gutgeheissen:

La deuxième Conférence internationale de la "Table ronde des Archives" réunie à Namur (Belgique) du 25 au 27 avril 1955 ...

1) a approuvé le voeu que, en attendant que le système très pratique, mais dispendieux, des dépôts intermédiaires puisse être généralisé, des missions permanentes des Archives nationales dans les grandes administrations soient créés en de nombreux pays, analogues à celles qui existent en France depuis deux ans.

2) est en outre parvenu aux conclusions suivantes:

A. - Le principe qu'aucune administration publique ne peut détruire de papiers sans l'autorisation des directions d'archives compétentes - de règle dans la grande majorité des pays représentés - est dans tous les cas la condition indispensable de l'efficacité des services d'archives.

B. - Les directions d'archives doivent être obligatoirement consultées lors de l'établissement de tout service normalisé du courrier et de tout cadre ou plan de classement des papiers de bureaux. L'expérience prouve que tout classement quine tiendrait pas effectivement compte des avis des Archivistes en ce domaine - et plus que tout autre en matière de classification décimale - ne sert pas l'interêt de l'administration elle-même et rend nécessaire par la suite de plus grandes dépenses en personnel et en crédits.

C. - Les directions d'archives doivent être appelees à collaborer, soit par des stages, soit par l'organisation de conférences, à la formation du personnel administratif chargé de la tenue des papiers des bureaux et des archives administratives, ainsi éventuellement à celle des archives d'entreprises.

D. - Les journeaux et publications officielles destinés à être conservés aux Archives doivent être tirés à petit nombre sur papier de qualité, comme cela est de règle dès à présent dans certains pays.

Am dritten Tage der Konferenz wurde den Teilnehmern ein wertvoller Einblick in das Staatsarchiv von Namur gewährt. Dieses steht unter der Leitung von Jean Bovesse und der Damen Mme J. Rouhart-Chabot und Mme C. Douxchamps-Lefèvre, archivistes-paléographes. Es ist 1848 geschaffen worden und befindet sich seit 1930 in einem eigenen Gebäude. Das Archiv umfasst die staatlichen und kirchlichen Akten der alten Grafschaft Namur, die bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen; dann die Akten des Departementes Sambre et Meuse (1792-1814) und der Provinz Namur (aus der holländischen Zeit 1814-1830 und der belgischen Periode ab 1830). Neben dem Komunalarchiv der Stadt Namur ist dasjenige von Dinant besonders bemerkenswert. Das Kirchenarchiv wird durch den Bischofssitz Namur charakterisiert. Reichhaltig sind die Familien- und die Privatarchive. In einem besonderen Ausstellungssaal, dem sog. Musée, sind charakteristische Urkunden zur Lokalgeschichte vom Hochmittelalter bis ins 19. Jahrhundert nach politischen, militärischen, kirchlichen, wirtschaftsgeschichtlichen, literarischen, künstlerischen, heraldischen und volkskundlichen Gesichtspunkten ausgestellt.

Anschliessend an die Besichtigung des Staatsarchivs von Namur wurde noch das Stadtarchiv von Brüssel besucht, das im stilvollen Hôtel de Ville untergebracht ist. Seine Leiterin, Mlle Mina Martens, empfieng uns mit Charme in ihrem Cabinet de Travail, von dem man einen prächtigen Ausblick auf die Grand'Place und die gegenüberliegenden Stilbauten geniesst. Das Brüsseler Stadtarchiv ist besonders für das 19. Jahrhundert sehr reichhaltig und besitzt auch eine gut ausgebaute Bibliothek. Eine Erweiterung der Magazine auf dem Dachboden ist im Gange.

Von den Archives Générales du Royaume, die sich in der Nähe der königlichen Bibliothek befinden, wurde uns das Mikrofilmatelier und das Restaurationskabinett gezeigt, während ein Besuch des Hauptgebäudes wegen Zeitmangel unterblieb.

Mein Bericht wäre undvollständig und das gezeichnete Bild entbehrte der Farbe, wenn ich zum Abschluss nicht noch kurz der verschiedenen gesellschaftlichen Veranstaltungen und Empfänge gedächte, mit denen uns die belgischen Kollegen beehrten und erfreuten.

Am Abend des ersten Arbeitstages wurde die Tafelrunde im Hôtel de Croix, in der Nähe der Kathedrale, durch die Stadtverwaltung Namurs empfangen. Baron Huart, Senator und Bürgermeister von Namur, fühlte sich glücklich, der brillianten Versammlung, wie er sich ausdrückte, den Willkomm auf belgischem Boden ausdrücken zu dürfen. Er unterstrich die Bedeutung der Tätigkeit der Archivare für die Geschichtsschreibung und wünschte der Versammlung vollen Erfolg in ihrer Arbeit. Den Dank an den Gastgeber erwiderte in eleganter Weise Charles Braibant. Darauf orientierte Konservator Ferdinand Courtoy, der Präsident der Société archéologique von Namur, über die Geschichte und die Sammlungen des zum Museum ausgebauten Hotels de Groesbeek de Croix, das im Rundgang besichtigt wurde. Unter der gleichen kundigen Führung wurde tags darauf das Archäologische Regional-Museum am Ufer der Sambre besucht, das wegen seiner prähistorischen, römischen und merowingischen Funde europäischen Ruf geniesst. Auf der Citadelle der Stadt, die am zweiten Abend illuminiert war, mit ihrer weiten Fernsicht in das Tal der Meuse, bot Prof. Felix Rousseau einen instruktiven Ueberblick über die Geschichte Namurs, unter Hervorhebung historisch-geographischer Faktoren. Schönheit, Tradition und Kultur zeichnen die Landschaft um Namur aus. Ein glänzendes Diner im Grand Hôtel de Flandre gab zu persönlicher Kontaktnahme Gelegenheit. Zur Abschiedsvisite wurden wir vom Gouverneur der Provinz, Robert Gruslin, im feudalen Palais Provincial, dem ehemaligen bischöflichen Hofe aus dem 18. Jahrhundert empfangen. In Brüssel führten uns Weibel mit goldenen Ketten in die Repräsentationsräume des Stadthauses. Man wurde sich bewusst, dass Brüssel die Hauptstadt eines Königreiches ist. Mit einem gediegenen Dîner de clôture, das sich im Beisein der belgischen Wissenschaft in der Sabenna abwickelte, fand die wohlgelungene Konferenz ihren harmonischen Abschluss. Die Archive der verschiedenen Staaten diesseits und jenseits des Meeres hatten wieder einmal mehr ihre friedliche Koexistenz unter Beweis gestellt.